

## Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 28.07.2021

### Vorlagen-Nr. 034/2021

Aktenzeichen: 461.07

Sachbearbeiter: Herr Wagenländer

## Anpassung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen 2021/2022

externer Bericht:  nein     ja

### Beschlussantrag:

Die Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgt ab 01.09.2021 wie in der Anlage 1 beschrieben.

## **Sachverhalt:**

Für den Besuch der gemeindlichen Kindergärten werden Elternbeiträge erhoben. Der Elternbeitrag ist eine Beteiligung der Eltern an den gesamten Betriebskosten der Kindergärten. Die Vertreter der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände sprechen auf Landesebene eine Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge bei Regelkindergärten und Kleinkindgruppen aus. Die gemeinsamen Festlegungen enthalten eine Fortschreibung der Beiträge. Diese orientieren sich grundsätzlich an einem anzustrebenden Deckungsgrad von 20% der voraussichtlichen Betriebsausgaben. In Mainhardt beträgt der Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge aktuell 10,98 %.

Das angestrebte Ziel, eine Kostendeckung durch Elternbeiträge von 20 % zu erreichen, bedeutet somit die Notwendigkeit einer Erhöhung über die der gemeinsamen Empfehlung zugrundeliegenden Steigerung hinaus.

Die Empfehlung der Vertreter der Kirchen und Kommunalen Landesverbände lautet

- Steigerungsrate 2021/2022 um 2,9%

Diese Steigerung bleibt erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so den Auswirkungen der Pandemie auf die Einrichtungen und auch die Elternhäuser gerecht zu werden. Gleichwohl ist es angesichts rückläufiger Steuereinnahmen geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten.

Die Verwaltung schlägt vor, dieser Empfehlung zu folgen und 2021/2022 eine 2,9 % Erhöhung vorzunehmen.

In der Gemeinderatssitzung vom 15.05.2013 wurde beschlossen, dass die aktuellen Beiträge für Regelkindergärten entsprechend dem Prozentsatz der Landesrichtsätze angepasst werden zuzüglich eines Zuschlages von 3% um den Kostendeckungsgrad zu verbessern. Dies bedeutet für die Kindergartenjahre 2021/2022 eine Erhöhung von 5,9%.

Um eine Vereinfachung beim Einzug von Material-, Getränke- und Vorschulgeld zu erreichen, sind diese Beträge in die Gebühren mit pauschal 3 €/Monat einkalkuliert.

Der Zuschussbedarf im Jahr 2021 wird im Bereich der Kindertagesstätten voraussichtlich rund 1.179.800 € betragen. Pro belegten Platz sind dies 4.386 €.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen von ca. 15.000 €.

## **Anlagen:**

Zusammenstellungen Elternbeiträge ab 01.09.2021

Übersicht Kostenentwicklung der Kindertagesstätten 2013 - 2021